

Landeskampagne

Energieberatung Saar

Eine gemeinsame Informations- und Beratungskampagne des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie, saarländischer Energieversorger und der Verbraucherzentrale Saarland

ENERGIEWENDE
saar

SICHER.
NACHHALTIG.
BEZAHLBAR.

saarland.de/
energieberatungsaar

NEWSLETTER

September 2024



Foto © Adobe Stock by-studio

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser,

in dieser Ausgabe erwarten Sie spannende Beiträge zu den Bereichen Förderprogramme, Energiewende und erneuerbaren Energien. Wir berichten über die Auswirkungen negativer Börsenstrompreise auf die Direktvermarktung von Photovoltaik-Anlagen und die neuen Regelungen zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG), die nun auch Unternehmen und alle privaten Hausbesitzer einschließt. Zudem gibt es Updates zu den Förderhöhen für Energieberaterzuschüsse. Des Weiteren informieren wir Sie über aktuelle Entwicklungen im Bereich der saarländischen Wasserstoffstrategie, wie auch über die neuen Richtlinien der Bundesnetzagentur für abschaltbare Lasten.

Abschließend werfen wir einen Blick auf bereits stattgefundene Veranstaltungen, so wie anstehende Termine im Rahmen der Aktionswoche „Das Saarland voller Energie“.

Viel Spaß beim Lesen!
Ihr Redaktionsteam

IN DIESER AUSGABE:

- Energiewende: Die saarländische „Wasserstoffstrategie 2030“: Nächste Schritte werden umgesetzt
- Energiewende & Erneuerbare Energien: Vergütungsentfall vs. Strafzahlungen: Auswirkungen negativer Börsenstrompreise auf Direktvermarktung und Photovoltaik-Anlagen
- Förderprogramme: Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG): Antragstellung zur Heizungsförderung nun auch für Unternehmen und alle privaten Hausbesitzer möglich
- Förderprogramme: Änderungen der Förderhöhe für Energieberaterzuschüsse
- Förderprogramme: Förderprogramm STARK
- Erneuerbare Energien & Energieeffizienz: Bundesnetzagentur definiert Richtlinien für abschaltbare Lasten
- Rückblick auf Veranstaltungen
- Ausblick auf anstehende Veranstaltungen der Aktionswoche „Das Saarland voller Energie“

• Ministerium für
Wirtschaft, Innovation,
Digitales und Energie

SAARLAND

Großes entsteht immer im Kleinen.



ENERGIEWENDE

Die saarländische „Wasserstoffstrategie 2030“: Nächste Schritte werden umgesetzt

Nachdem im Jahr 2021 das Saarland seine „Wasserstoffstrategie 2030“ vorgestellt hat, hat sich Einiges getan. Ziel der Wasserstoffstrategie ist es, die Wirtschaft im Saarland klimaneutral mit Wasserstoff versorgen zu können. Sie definiert sowohl kurz-, als auch langfristige Ziele und Maßnahmen für das Saarland. Dazu zählt unter anderem die Dekarbonisierung der Industrie und des Transportsektors.

Zur Erfüllung dieser ambitionierten Ziele ist neben ausreichenden Produktionskapazitäten – durch Elektrolyseur-Projekte – auch der Aufbau einer grenzüberschreitenden Wasserstoffinfrastruktur entscheidend. Der Anschluss an das nationale und später europäische Wasserstoffnetz, sowie die Implementierung innovativer Technologien sind weitere Ziele der „Wasserstoffstrategie 2030“.

Nun hat Jürgen Barke, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie des Saarlandes auf der Landespressekonferenz die nächsten Schritte zur Fortschreibung der saarländischen Wasserstoffstrategie präsentiert: „Das Saarland befindet sich in der Phase der Transformation zur klimaneutralen und zukunftssicheren Wirtschaftsentwicklung. Eine wichtige Säule stellt dabei der Wasserstoffhochlauf in der Region dar, der durch die Förderung der grundlegenden Projekte entlang der ganzen Wertschöpfungskette [...] den Weg zur Green Hydrogen Economy ebnet. Um den Hochlauf weiter zu bestärken und die prak-

tische Umsetzung zu forcieren, wollen wir in enger Kooperation mit der Wasserstoffagentur die Wasserstoffstrategie in einem gestaffelten Strategieentwicklungsprozess fortschreiben und diesen nach Möglichkeit im ersten Halbjahr 2025 abschließen. Dabei stehen zwei zentrale Fragen im Mittelpunkt: Was können die Unternehmen selbst tun? Wo kann die Landesregierung unterstützen?“

Damit auch in Zukunft die Unterstützungsmaßnahmen seitens des Landes an den richtigen Stellen ihre volle Förderwirkung entfalten können, soll die Wasserstoffstrategie – wie bereits zu Beginn geplant – aktualisiert werden. Dabei werden insbesondere die bisherigen Fortschritte im Wasserstoffhochlauf reflektiert.

Energieminister Jürgen Barke sagt: „Die Aktualisierung der Wasserstoffstrategie 2021 wird ein partizipativer Prozess sein, der die Bedarfe der saarländischen Akteure entlang der ganzen Wertschöpfungskette und alle aktuellen Analysen sowie die technischen Gegebenheiten und Zukunftsszenarien berücksichtigt. [...] Es ist wichtig, dass wir beim Thema Wasserstoff ein starkes Bündnis von Unternehmen, Energieversorgern, Kommunen, Verbänden, Forschungseinrichtungen und Politik aufbauen.“

Das Saarland setzt seit Beginn der Wasserstoffstrategie stark auf den engen Dialog mit den wichtigsten Akteuren, Unternehmen, Verbänden und Forschungseinrichtungen innerhalb der saarländischen Wasserstoffwirtschaft. Auch bei der nun geplanten Aktualisierung sollen die wichtigen Perspektiven wieder einfließen können.

Am 03.09.2024 fand nun die Kick-Off-Veranstaltung mit 130 angemeldeten Vertreter:innen der Wasserstoffwirtschaft in Saarbrücken statt.

Jürgen Barke: „Wir sehen ein großes Interesse bei den angemeldeten Akteuren, ihren Beitrag zur Fortschreibung der Wasserstoffstrategie zu leisten, um den Aufbau der Wasserstoffwirtschaft in unserem Land zum Erfolg zu führen. Das freut uns natürlich sehr.“

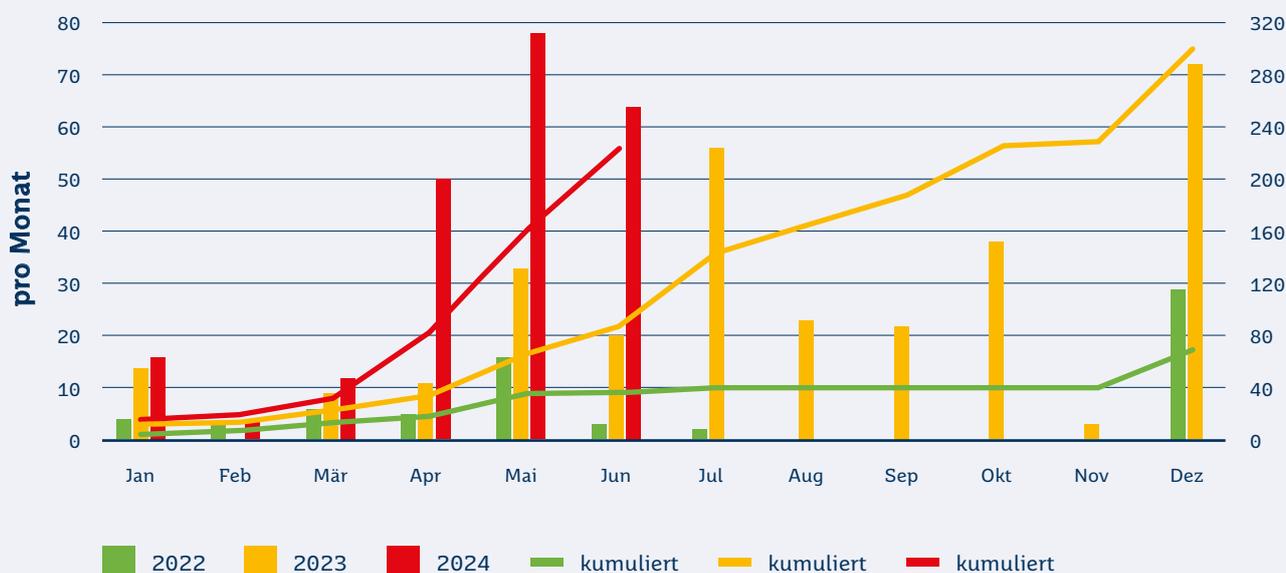


Foto © Adobe Stock scharfsinn86

ENERGIEWENDE & ERNEUERBARE ENERGIEN

Vergütungsentfall vs. Strafzahlungen: Auswirkungen negativer Börsenstrompreise auf Direktvermarktung und Photovoltaik-Anlagen

Anzahl Stunden mit negativem Strompreis 2022 bis Juni 2024



Quelle: https://www.maschinenbau.tu-darmstadt.de/media/rsm/news_rsm/2024_14/20240731-_Bauer_Kurzstudie_Handelsblatt_-_Auswirkungen_der_Massnahmen_aus_der_Wachstumsinitiative_der_Bundesregierung_auf_die_Haeufigkeit_negativer_Strompreise_im_deutschen_Kur.pdf

Im Rahmen der Wachstumsinitiative plant die Bundesregierung Änderungen bei der Solarförderung. Ab dem kommenden Jahr soll für Photovoltaik-Anlagen, die in der verpflichtenden Direktvermarktung betrieben werden, bereits ab der ersten Stunde mit negativen Strompreisen keine Vergütung mehr gezahlt werden. Derzeit gilt diese Regelung für drei aufeinanderfolgende Stunden. Ursprünglich war die Ein-Stunden-Regelung allerdings erst für 2027 vorgesehen. Aufgrund der Zunahme negativer Strompreise in diesem Jahr und des wachsenden Defizits im EEG-Konto sieht sich die Bundesregierung jedoch gezwungen, sofortige Maßnahmen zu ergreifen.

Eine Kurzstudie der TU Darmstadt untersuchte nun die Auswirkungen der geplanten Maßnahme zur Absenkung der Direktvermarktungspflicht für Photovoltaik-Anlagen von 100 auf 25 Kilowatt. Der Schwerpunkt der Untersuchung lag auf der Frage, wie wirksam diese Maßnahmen voraussichtlich sein könnten, um einen weiteren Anstieg der Kosten zu verhindern. Die Studie kam zu dem Ergebnis, dass die Reduzierung der Regelung von drei Stunden auf eine Stunde voraussichtlich nur eine marginale Auswirkung haben, da weniger als 5 % der Fälle mit negativen Strompreisen auf Zeiträume von unter drei Stunden entfallen. Derzeit betrifft der Förderstopp nur Anlagen mit einer Leistung von mindestens 400 Kilowatt. Bei einer stufenweisen Absenkung der Regelung auf 25 Kilowatt und der Annahme, dass alle diese Anlagen bei negativen Strompreisen keine Förderung mehr erhalten, würde der Anteil der betroffenen Leistungskapazität von aktuell 47 % auf 61 % steigen. Trotzdem würden 39 % der neu installierten Photovoltaik-Anlagen auch bei negativen Preisen weiterhin gefördert werden.

Im Maßnahmenpaket ist bisher noch unklar formuliert, wie kleinere Anlagen behandelt werden. Diese könnten von der Aussetzung der Förderung weiterhin ausgenommen bleiben. Eine ergänzende Analyse der TU Darmstadt, die auch Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung zwischen 7 und 25 Kilowatt einbezog, wurde deutlich, dass bei einer Ausweitung der Regelung auf diese Anlagen nur noch etwa 8 % der Neuanlagen eine Förderung bei negativen Strompreisen erhalten würden. Die Erweiterung des Adressatenkreises könnte zwar zu einer gewissen Entlastung des EEG-Kontos führen, wahrscheinlich jedoch nicht zu einer Verhaltensänderung bei den Betreibern von Anlagen in diesem Segment. Die TU Darmstadt geht in ihrer Analyse davon aus, dass diese Betreiber vermutlich auch bei negativen Strompreisen weiterhin Strom einspeisen würden, da ihnen der Anreiz fehle, dies zu unterlassen. Um dem entgegenzuwirken, wäre es erforderlich, entweder die Einspeisung bei negativen Preisen technisch zu verhindern oder den Betreibern zusätzliche Kosten für den Abverkauf des Überschussstroms aufzuerlegen. Solche Maßnahmen könnten einen erheblichen Anreiz bieten, die Einspeisung in Zeiten negativer Preise zu vermeiden und stattdessen in alternative Verwendungen für den überschüssigen Strom zu investieren, wie etwa stationäre Batteriespeicher, strombetriebene Heißwasserspeicher oder Ladegeräte für Elektrofahrzeuge.

Weitere Ergebnisse der Studie sind unter folgendem Link aufrufbar: https://www.maschinenbau.tu-darmstadt.de/media/rsm/news_rsm/2024_14/20240731-_Bauer_Kurzstudie_Handelsblatt_-_Auswirkungen_der_Massnahmen_aus_der_Wachstumsinitiative_der_Bundesregierung_auf_die_Haeufigkeit_negativer_Strompreise_im_deutschen_Kur.pdf



FÖRDERPROGRAMME

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG): Antragstellung zur Heizungsförderung nun auch für Unternehmen und alle privaten Hausbesitzer möglich



Ab dem 27.08.2024 startet die dritte Förderrunde der viel diskutierten Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Dadurch haben nun alle Haus- und Wohnungseigentümer sowie Unternehmen die Möglichkeit, staatliche Förderungen für den Austausch einer alten Gas- oder Ölheizung durch ein klimafreundlicheres Heizsystem zu beantragen.

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) zielt darauf ab, Förderempfänger:innen bei der Sanierung ihrer Gebäude zu unterstützen, sodass eine Sanierung und die damit verbundene dauerhafte Senkung von Energieverbrauch und -kosten attraktiver werden. Damit soll die Energie-

wende im Gebäudesektor vorangetrieben werden, welche eine entscheidende Rolle beim Kampf gegen den Klimawandel spielt.

Bisher konnten insbesondere private Eigentümer von Mehrfamilienhäusern oder von selbst bewohnten Einfamilienhäusern, sowie Wohnungseigentümergeinschaften, bereits Anträge für die Heizungssanierung stellen.

Weitere förderberechtigte Personen oder Gruppen konnten alternativ für Heizungsaustausch-Vorhaben, die bis zum 31.08.2024 begonnen wurden oder noch werden, eine Über-

gangsregelung nutzen: Der Heizungsaustausch konnte beauftragt, umgesetzt und der Förderantrag dann – übergangsweise und befristet – nachgereicht werden. Voraussetzung ist, dass die Bedingungen aus der entsprechenden Förderrichtlinie eingehalten werden. In diesem Fall muss der Antrag bis zum 30.11.2024 nachträglich gestellt werden. Ab dem 27.08.2024 können nun auch **Unternehmen, Eigentümer vermieteter Einfamilienhäuser sowie Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)** bei Maßnahmen am Sondereigentum staatliche Förderungen für den Austausch einer alten Gas- oder Ölheizung durch ein klimafreundlicheres Heizsystem

zu beantragen. Für kommunale Antragsteller:innen bietet die KfW eine weitere Übergangsregelung ab dem 01.09.2024 an, da die Antragstellung über das Online-Kundenportal der KfW voraussichtlich erst Ende November möglich sein wird. Weiterführende Informationen zu der Übergangsfrist bzgl. Kommunen können Sie auf folgender Seite der KfW nachlesen: [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/F%C3%B6rderprodukte/Bundesf%C3%B6rderung-f%C3%BCr-effiziente-Geb%C3%A4ude-Heizungsf%C3%B6rderung-f%C3%BCr-Kommunen-Wohn-und-Nichtwohngeb%C3%A4ude-\(422\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/F%C3%B6rderprodukte/Bundesf%C3%B6rderung-f%C3%BCr-effiziente-Geb%C3%A4ude-Heizungsf%C3%B6rderung-f%C3%BCr-Kommunen-Wohn-und-Nichtwohngeb%C3%A4ude-(422)/)

Laut dem **Bundeswirtschaftsministerium (BMWK)** wurden bisher ca. 93.000 Förderzusagen im Rahmen des Heizungstausches erteilt. Damit liegt die Anzahl der monatlichen Förderungen – trotz einem Anstieg seit Februar – noch immer weit unter den Erwartungen. Durch die Hinzunahme der nun berechtigten Gruppen rechnet das BMWK mit einer spürbaren Steigerung der Förderzahlen und damit verbunden mit einem verbesserten Absatz für Wärmepumpen.

Ursprünglich hatte die Bundesregierung das Ziel formuliert, ab 2024 jährlich 500.000 Wärmepumpen in Deutschland zu installieren. Der **Bundesverband Deutscher Heizungsindustrie (BDH)** teilte zuletzt mit, dass der Absatz von Wärmepumpen im ersten Halbjahr 2024 ein Minus von 54 % verzeichnet hat. Bis zum Jahresende rechnet der Verband – trotz der BEG-Förderung – mit einem maximalen Absatz von 200.000 Wärmepumpen.

Was wird von der BEG gefördert?

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude umfasst die Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien im Gebäudebereich und unterstützt unter anderem den Einsatz neuer Heizungsanlagen, die Optimierung bestehender Heizungsanlagen, Maßnahmen an der Gebäudehülle und den Einsatz optimierter Anlagentechnik.

Unabhängig davon, ob es sich um ein Wohn- oder Geschäftsgebäude handelt, ist eine Förderung von mindestens 30 %

vorgesehen. In bestimmten Fällen kann der Zuschuss sogar bis zu 70 % betragen. Die genaue Höhe des Zuschusses hängt von verschiedenen Faktoren ab, darunter das Einkommen des Eigentümers, die Schnelligkeit der Umsetzung sowie der Zeitpunkt des Heizungstauschs.

Für Eigentümer, die ihre Immobilie selbst bewohnen und ein zu versteuerndes Haushaltseinkommen von bis zu 40.000 Euro im Jahr haben, ist zusätzlich ein Einkommensbonus von 30 % vorgesehen.

Zusätzlich zu diesen Fördersätzen kommt bei einem Heizungstausch von selbstnutzenden Eigentümer:innen bis 2028 ein Geschwindigkeitsbonus von 20 % hinzu. Damit soll der frühzeitige Austausch alter fossiler Heizungen angestoßen werden.

Einen Effizienzbonus von 5 % erhält außerdem, wer eine Wärmepumpe verbaut, welche Wasser, Erdreich oder Abwasser als Wärmequelle nutzt und ein natürliches Kältemittel einsetzt.



Foto © Adobe Stock maho

FÖRDERPROGRAMME

Änderungen der Förderhöhe für Energieberaterzuschüsse

Energieberatungen erfreuen sich wachsender Beliebtheit, da sie Eigentümer, Mieter und Pächter bei der Entscheidung unterstützen, wie die Energieeffizienz ihrer Immobilien sinnvoll verbessert werden kann. Sie tragen damit wesentlich zur Erreichung der Klimaschutzziele bei, indem sie konkrete Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs und zur Nutzung erneuerbarer Energien aufzeigen.

Im ersten Halbjahr 2024 hat die Anzahl der Förderanträge für Energieberatungen ein Rekordniveau erreicht. 83.000 Anträge auf Förderung einer Energieberatung wurden eingereicht, davon 80.000 für private Wohnhäuser. Aufgrund begrenzter finanzieller Mittel und der anhaltend hohen Nachfrage reagiert nun das Bundeswirtschaftsministerium darauf mit einer kurzfristigen Anpassung. Ab sofort gelten neue Fördersätze.

Senkung der Zuschüsse

Seit dem 07.08.2024 wurden die Zuschüsse für die Energieberatungsprogramme „Energieberatung Wohngebäude (EBW)“ von 80 % auf 50 % der förderfähigen Beratungskosten gesenkt. Die maximalen Zuschussbeträge wurden ebenfalls halbiert. Konkret bedeutet das:

Energieberatung Wohngebäude:

- Bis zu 50 % der förderfähigen Beratungskosten, maximal 650 Euro für Ein- und Zweifamilienhäuser
- Bis zu 50 % der förderfähigen Beratungskosten, maximal 850 Euro für Mehrfamilienhäuser ab 3 Wohneinheiten
- Für Wohnungseigentümergeinschaften (WEG): Einmalig 250 Euro für die Präsentation der Beratungsergebnisse in einer Eigentümerversammlung

Energieberatung Nichtwohngebäude:

Die Förderhöhe beträgt 50 % des förderfähigen Beratungshonorars, maximal jedoch 4.000 Euro. Die genaue Höhe hängt von der Nettogrundfläche des betreffenden Gebäudes ab:

- Nettogrundfläche unter 200 m²: Zuschuss maximal 850 Euro;
- Nettogrundfläche zwischen 200 m² und 500 m²: Zuschuss maximal 2.500 Euro;
- Nettogrundfläche mehr als 500 m²: Zuschuss maximal 4.000 Euro.

Das Bundeswirtschaftsministerium begründet diese Anpassung damit, dass durch die Absenkung auch in Zukunft möglichst viele Interessierte eine geförderte Energieberatung in Anspruch nehmen können und die Programme weiterhin auf einem angemessenen Niveau fortgeführt werden können.

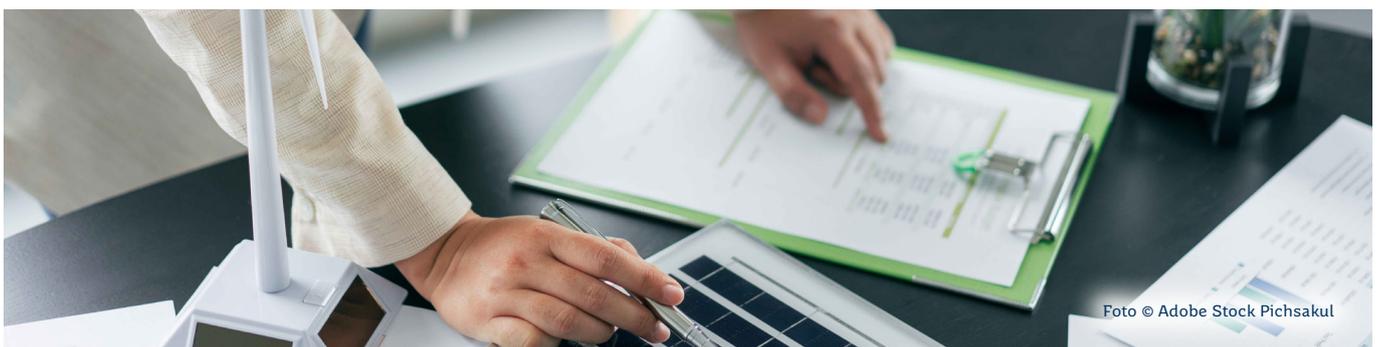


Foto © Adobe Stock Pichsakul

Energieberatung Saar

Fördermittel für Sanierungsmaßnahmen bleiben konstant

Unverändert bleibt der iSFP-Bonus in Höhe von 5 % für Wohngebäude sowie die Verdopplung der maximalen förderfähigen Investitionssumme auf 60.000 Euro bei Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der BEG-Förderung, wenn diese aus einem individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) hervorgehen. Durch die Umsetzung eines iSFP können sich Zuschüsse für bestimmte Effizienzmaßnahmen, wie Fenstertausch oder Außendämmung, von 15 auf 20 % erhöhen.

Anträge und Verwendungsnachweise können im BAFA-Portal des Bundesamts für Wirtschaft und Ausführung eingereicht werden. Aktuelle Informationen und Neuerungen zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) finden Sie unter: https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Foerderprogramm_im_Ueberblick/foerderprogramm_im_ueberblick_node.html.

Im „Energiespar-WIKI“ der Landeskampagne „Energieberatung Saar“ können Sie sich zu den Fördersätzen weiter informieren. **Hier geht's zum „Energiespar-WIKI“**

Zusätzlich stehen Ihnen **hier unsere Fachinformationen** zu den Bereichen Gebäudehülle und Dämmung, GEG und BEG, Energieberatung, Solarpaket 1 und Balkonkraftwerke, ISFP, wie auch zukünftig Heizung und Wärmepumpe zur Verfügung.

Landeskampagne

Energieberatung Saar

saarland.de/
energieberatungsaar

Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Im Einzelnen gelten die nachfolgend genannten Prozentsätze mit einer Obergrenze von 70 Prozent.

Durchführer	Richtlinien-Nr.	Einzelmaßnahme	Grundfördersatz	iSFP-Bonus	Effizienz-Bonus	Klimageschwindigkeits-Bonus ²	Einkommens-Bonus	Fachplanung und Baubegleitung
BAFA	5.1	Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	5.2	Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %	5 %	–	–	–	50 %
	5.3	Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)						
KfW	a)	Solarthermische Anlagen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
KfW	b)	Biomasseheizungen ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
KfW	c)	Elektrisch angetriebene Wärmepumpen	30 %	–	5 %	max. 20 %	30 %	– ⁴
KfW	d)	Brennstoffzellenheizungen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
KfW	e)	Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
KfW	f)	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
BAFA	g)	Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes ³	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	h)	Anschluss an ein Gebäudenetz ³	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	i)	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
	5.4	Heizungsoptimierung						
BAFA	a)	Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	b)	Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen	50 %	–	–	–	–	50 %

¹ Bei Biomasseheizungen wird bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Staub von 2,5 mg/m³ ein zusätzlicher pauschaler Zuschlag in Höhe von 2.500 Euro gemäß Richtlinien-Nr. 8.4.6 gewährt.
² Der Klimageschwindigkeits-Bonus reduziert sich gestaffelt gemäß Richtlinien-Nr. 8.4.4, und wird ausschließlich selbstnutzenden Eigentümern gewährt. Bis 31. Dezember 2028 gilt ein Bonusatz von 20 Prozent.
³ Beim BAFA nur in Verbindung mit einem Antrag zur Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes gemäß Richtlinien-Nr. 5.3 g) möglich.
⁴ Bei der KfW ist keine Förderung gemäß Richtlinien-Nr. 5.5 möglich. Die Kosten der Fach- und Baubegleitung werden mit den Fördersätzen des Heizungstausches als Umfeldmaßnahme gefördert.
 Quelle: Bundesamt für Wirtschaft und Ausführung (BAFA)

Stand: 1. März 2024

Quellen: <https://www.erneuerbareenergien.de/waerme/zu-grosse-nachfrage-zuschuesse-zur-energieberatung-sinken>
https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieberatung_Wohngebaeude/energieberatung_wohngebaeude_node.html
<https://fms.portal.bafa.de/>
<https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/Foerderprogramme/energieberatung-nichtwohngebaeude-ebn.html>
https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Foerderprogramm_im_Ueberblick/foerderprogramm_im_ueberblick_node.html
<https://www.energie-fachberater.de/beratung-foerdermittel/energieberater/bafa-foerderung-fuer-die-energieberatung.php>

FÖRDERPROGRAMME

Förderprogramm „STARK“: Welche Unternehmen von der Überarbeitung profitieren können

Die überarbeitete Version des **Förderprogramms „STARK“** des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle richtet sich an Unternehmen, die Solarmodule, Batterien, Windturbinen, Wärmepumpen oder Elektrolyseure sowie Ausrüstungen zur Abscheidung, Nutzung und Speicherung von CO₂ herstellen. Mit dieser Maßnahme möchte die Bundesregierung eine Förderlücke im Strukturwandel der Kohleregionen schließen.

Die Bundesmaßnahme „STARK“ ist mit etwa 2,8 Milliarden Euro ausgestattet und läuft bis Ende 2038. Sie wird über das **Investitionsgesetz Kohleregionen** finanziert. Der bisherige Schwerpunkt lag auf der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Transformation, Beschäftigungssteigerung und wirtschaftliche Entwicklung.

Laut Bundeswirtschaftsministerium ermöglicht die überarbeitete Version der Maßnahme mit der neuen Förderkategorie „Transformationstechnologien“ nun auch eine direkte Förderung von Unternehmen und die Schaffung von Industriearbeitsplätzen. Diesbezüglich stehen im Fokus der Förderung auch der Auf- und Ausbau der Produktion von Solarmodulen, Batterien, Elektrolyseuren und Wärmepumpen sowie Anlagen zur CO₂-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung. Darüber hinaus be-

inhaltet die Novelle zusätzliche Maßnahmen zur Verringerung des bürokratischen Aufwands, zur Vereinfachung von Verfahren und zur Bereitstellung weiterer Hilfestellungen.

Die Bundesregierung plant, für die Förderung die beihilferechtlichen Erleichterungen der Bundesregelung für „Transformationstechnologien“ sowie des EU-Beihilferahmens **Temporary Crisis and Transition Framework (TCTF)** zu nutzen. Damit Projekte förderfähig sind, müssen sie bis zum 31.12.2025 bewilligt und daher zeitnah beantragt werden. Eine Förderung von bis zu 40 % der förderfähigen Investitionskosten ist möglich. Darüber hinaus stehen weitere Investitionsförderungen in den Bereichen „Qualifikation und Weiterbildung“, „Stärkung unternehmerischen Handelns“ und „innovative Ansätze“ zur Verfügung.

Für den verbleibenden Förderzeitraum stehen etwa 2,3 Milliarden Euro für neue Anträge zur Verfügung. Die Fördergebiete umfassen vor allem die noch aktiven Braunkohlereviere Lausitzer Revier, Rheinisches Revier und Mitteldeutsches Revier, aber auch die ehemaligen Braunkohlereviere Helmstedt und Altenburger Land sowie strukturschwache Standorte von Steinkohlekraftwerken,

hierunter auch Saarlouis und Saarbrücken. Die neue Förderrichtlinie ist auf der Webseite des Bundeswirtschaftsministeriums veröffentlicht. **Anträge** können ab sofort beim BAFA eingereicht werden.

Umsetzung im Saarland

Laut Bundeswirtschaftsminister Jürgen Barke ist es äußerst erfreulich, dass die neue Richtlinie des STARK-Programms nun endlich an den Start geht. Das Saarland hat in Zusammenarbeit mit dem Bund und anderen vom Kohleausstieg betroffenen Ländern intensiv daran gearbeitet, das Förderprogramm an die spezifischen Bedürfnisse der Unternehmen anzupassen. Um keine Zeit zu verlieren, wurden bereits konkrete Projektkonzepte mit einigen saarländischen Unternehmen entwickelt. Für das Saarland ist es besonders wichtig, die neue Förderkategorie für Transformationstechnologien in das Programm aufzunehmen. Unternehmen, die in Zukunftsfeldern, wie Batterieproduktion, Solar- und Windenergie, Wärmepumpen oder Elektrolyseure tätig sind, können davon erheblich profitieren. Es wird eine starke Nachfrage seitens der saarländischen Wirtschaft erwartet, woraus bestenfalls wichtige Wachstumsimpulse resultieren.

ERNEUERBARE ENERGIEN & ENERGIEEFFIZIENZ

Bundesnetzagentur definiert Richtlinien für abschaltbare Lasten

Die Bundesnetzagentur hat Richtlinien für abschaltbare Lasten definiert, die Bestandteil der Initiative „Nutzen statt Abregeln 2.0“ werden. Dadurch soll die Abregelung von Ökostromanlagen verringert oder vermieden werden.

Derzeit müssen diese Anlagen ihre Produktion drosseln, weil die Netzkapazitäten nicht ausreichen, um den regenerativ erzeugten Strom zu transportieren. Besonders betroffen sind Windkraftanlagen in Engpassregionen, deren Turbinen trotz Wind und der Möglichkeit grünen Strom zu produzieren, angehalten werden müssen. Dieses Problem wird zukünftig auch Photovoltaikanlagen betreffen, die vor allem mittags Strom aus Sonnenlicht erzeugen, jedoch keinen Platz im Netz finden.

Effektive Nutzung von überschüssigem Ökostrom

Indem die Bundesnetzagentur Richtlinien für zuschaltbare Lasten in Entlastungsregionen festlegt, fördert sie die Nutzung von überschüssigem Ökostrom. Durch diese Lasten entsteht eine zusätzliche Nachfrage nach Strom, was temporären Überschuss besser nutzbar macht. Dies trägt dazu bei, das Netz in Engpasssituationen zu entlasten.

Verbrauch der zusätzlichen Strommengen

Es ist wichtig, dass die zuschaltbaren Lasten in der Lage sind, die normalerweise abgeregelter Strommengen zusätzlich zu verbrauchen. Dies kann ent-

weder durch eine technische Steuerung seitens des Anlagenbetreibers oder durch den Stromlieferanten gewährleistet werden. Wenn der Stromlieferant die Steuerung übernimmt, müssen die Strommengen über einen Aggregator erfasst werden, der sowohl technisch als auch rechtlich befähigt sein muss, die Anlagen entsprechend zu steuern.

Teilnahmebeschränkung

Die Bundesnetzagentur hat drei Kategorien für zuschaltbare Lasten festgelegt. Dazu gehören neu zu errichtende Großwärmepumpen und Elektrolyseure. Auch andere elektrische Wärmeerzeuger, die fossile Wärmeerzeugung ersetzen, können teilnehmen. Das dritte Segment umfasst netzgekoppelte Speicher, die ebenfalls als zuschaltbare Last definiert werden können.

Einen Monat vor der Anmeldung als zuschaltbare Last dürfen elektrische Wärmeerzeuger nicht mehr als 2 % ihrer vollen Kapazität im Volllastbetrieb erreichen, es sei denn, sie liefern Primärregelleistung. Außerdem müssen sie vorher vom Netzbetreiber geprüft und freigegeben werden. Diese Bestimmungen gelten auch für Batteriespeicher, die während vorhergesagter Engpässe nur überschüssigen Ökostrom aus benachbarten Wind- oder Solaranlagen aufnehmen dürfen. Hier sind ebenfalls Lieferungen von Primär-

regelleistung ausgenommen. Elektrolyseure und Großwärmepumpen sind nur zugelassen, wenn sie nach dem 29.12.2023 in Betrieb genommen wurden.

Start der Testphase

Ab dem 01.10.2024 beginnen die Übertragungsnetzbetreiber eine zweijährige Erprobungsphase, in der sie ein vereinfachtes und pauschaliertes Zuteilungsverfahren für die Vergütung der zuschaltbaren Lasten anwenden. Gleichzeitig wird ein wettbewerbles Ausschreibungsverfahren entwickelt, um in den folgenden Jahren die zuschaltbaren Kapazitäten zu ver steigern. Die erste Auktion ist für den 01.04.2025 geplant.



Foto © Adobe Stock teerapon

VERANSTALTUNGEN

Rückblick auf Veranstaltungen



„Energie erleben“ Mitmach-Aktion für Kinder auf dem Kindersommerfest der Stadt Ottweiler

am 25.08.2024, 11:00 bis 17:00 Uhr

Am Sonntag, den **25.08.2024** fand von **11:00 bis 17:00 Uhr** in Ottweiler das Kindersommerfest statt. Zum diesjährigen Programm gehörten viele Kreativ- sowie Mitmachangebote.

Auch die Landeskampagne „Energieberatung Saar“ war mit einem Energie erleben-Stand vertreten und bereicherte das Fest mit ihrem Mitmachangebot. Hier gewannen Kinder und Jugendliche Einblicke in die Welt der Energie.

Wir bedanken uns bei den vielen Besuchern und der zahlreichen Teilnahme!

EBS-Online-Fachvortrag „Hybridheizungen/EE-Heizungen“

am 04.09.2024, 15:00 bis 16:30 Uhr

Am Mittwoch, den **04.09.2024**, fand von **15:00 bis 16:30 Uhr** ein EBS-Online-Fachvortrag zum Thema „Hybridheizungssysteme und die sinnvolle Kombination von Wärmeerzeugern/bestehenden Heizungen mit Wärmepumpen“ statt.

Der Referent, Dipl.-Ing. Hans-Gerd Eisenbarth, beantwortete zahlreiche Fragen zum Thema Heiztechnik mit Fokus auf EE-Anlagen und Hybridheizungen. Der Fachvortrag bot den Teilnehmern die Gelegenheit, tiefere Einblicke in die sinnvolle Kombination von Wärmeerzeugern zu gewinnen und zu erfahren, wie bestehende Heizsysteme effizient mit Wärmepumpen ergänzt werden können.

Die Resonanz auf die Veranstaltung war äußerst positiv.

EBS-Fachvortrag und Beratungs- und Informationsstand auf der Klima.Con

am 11.09.2024, ab 16:00 Uhr

Am Mittwoch, den **11.09.2024**, fand **ab 16:00 Uhr** im Rathaus St. Johann die Klima.Con statt. Diese praxisorientierte Veranstaltung zog viele Klimaschutzinteressierte an und bot den Besuchern eine Vielzahl an Möglichkeiten, um sich zu informieren und zu vernetzen. Die Teilnehmer konnten sich Impulsvorträge der engagierten Referent:innen anhören und an den Messeständen der teilnehmenden Organisationen umfassende Informationen zum Thema Klimaschutz, Energieeffizienz und Erneuerbarer Energien einholen. Auch die Landeskampagne „Energieberatung Saar“ des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie war mit einem Beratungs- und Informationsstand vertreten. Hier standen die Fachberater:innen den zahlreichen Interessierten mit Rat zur Seite und beantworteten Fragen rund um die Themen Energieeffizienz und Erneuerbare Energien.

Zudem hielt Eva Kiefer-Kremer, Geschäftsführerin der ARGE SOLAR e.V., einen Vortrag zum Thema „GEG 2024 & aktuelle Förderprogramme für Wohngebäude“. Der Vortrag fand großen Anklang und zog viele Zuhörer an. Die Folien zum Vortrag der Veranstaltung können Sie zeitnah im „Energiespar-WIKI“ der Landeskampagne „Energieberatung Saar“ nachlesen. Wir bedanken uns bei den zahlreichen Besuchern der Klima.Con!

Neben dem Beratungsangebot der Landeskampagne „Energieberatung Saar“ präsentierte sich auch die Stadtbibliothek Saarbrücken mit einem eigenen Stand. Hier wurde ein breites Spektrum an Fachliteratur und Informationsmaterialien zu Themen wie energetische Sanierung, Energieeffizienz oder Erneuerbare Energien vorgestellt. Diese umfassende Printauswahl bietet wertvolle Informationen für alle, die sich mit nachhaltigem Bauen und Energiesparen beschäftigen möchten. Zudem nutze die Stadtbibliothek die Gelegenheit, auf ihre Ausstellung „15 Jahre Fairtrade-Stadt“ hinzuweisen, die anlässlich des Jubiläums vom 31.08.2024 bis zum 21.09.2024 stattfand. Einen Überblick über die verfügbaren Sachbücher und Informationsmaterialien erhalten Sie unter folgendem Link: <https://opac.saarbruecken.de/libero/WebOpac.cls>. Weitere Informationen zum Angebot der Stadtbibliothek sowie zu Veranstaltungen finden Sie hier: https://stadtbibliothek.saarbruecken.de/ueber_uns. HINWEIS: Auch in unserem Energiespar-WIKI der Landeskampagne „Energieberatung Saar“ finden Sie zu den genannten Themenbereichen interessante Informationen: <https://argesolar.bluespice.cloud/wiki/Hauptseite>.



**AKTIONS
WOCHE
2024** **Das Saarland
VOLLER ENERGIE**

www.
land-voller-
energie.
saarland

AKTIONSWOCHE
Das Saarland
voller Energie
04.-13.10.24



VERANSTALTUNGEN

Ausblick auf anstehende Veranstaltungen der Aktionswoche „Das Saarland voller Energie“

Info- und Beratungsstand auf der Ingobertusmesse, Stand 129/130 vom 04.10.2024 bis 06.10.2024, 10:00 bis 18:00 Uhr

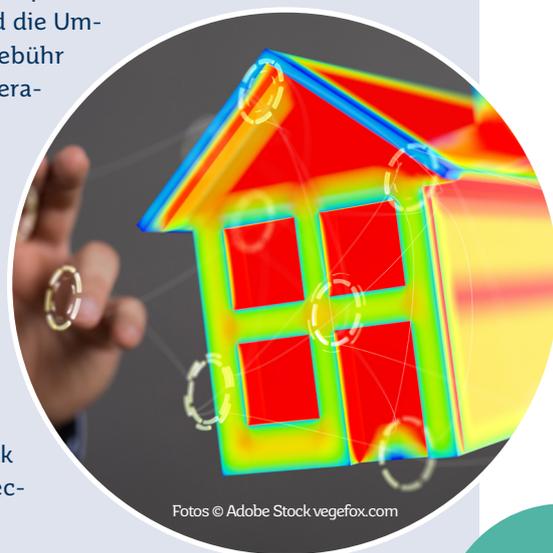
Den Auftakt der Aktionswoche bildet die Ingobertusmesse in der Stadthalle, St. Ingbert. Von Freitag, den **04.10.2024** bis Sonntag, den **06.10.2024** haben Besucher:innen täglich von **10:00 bis 18:00 Uhr** die Gelegenheit, die Messe zu besuchen. Zahlreiche Aussteller präsentieren dort ihre Produkte, Dienstleistungen und informieren zu verschiedenen Themenbereichen wie Renovierung, Bau, Energie- und Solartechnik sowie Gesundheit. Auch die Landeskampagne „Energieberatung Saar“ des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie ist mit einem Beratungsstand vertreten. Dort stehen Ihnen unsere Fachberater*innen zur Verfügung, um Ihre Fragen zu Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien zu beantworten und wertvolle Tipps zu geben.

Der Eintritt ist frei und Sie können uns an Stand 129/130 finden.
Adresse: Stadthalle St. Ingbert, Am Markt 6, 66386 Sankt Ingbert

Energieberatertag Saar 2024 – Fachkongress „Energetische Sanierung in der Praxis“ am 08.10.2024, 09:00 bis ca. 16:30 Uhr

Am Dienstag, den **08.10.2024** findet von **09:00 bis ca. 16:30 Uhr** der Energieberatertag 2024 als Hybrid-Veranstaltung statt. Der Fachkongress richtet sich an Energieberater, Architekten, Ingenieure, Handwerker sowie Fachleute der energetischen Gebäudesanierung und Immobilienwirtschaft. Schwerpunkte sind Neuerungen bei Förderprogrammen, gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Umsetzung der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Die Teilnahmegebühr beträgt 60,- Euro für GEB Saar-Mitglieder, 80,- Euro für Mitglieder von Kooperationspartnern und 120,- Euro für alle anderen (jeweils zzgl. MwSt.). Alle weiteren Informationen zum detaillierten Programm, Ablauf, Anmeldeunterlagen und Organisation des Energieberatertags Saar 2024 folgen und werden unter: <https://www.argesolar-saar.de/va/energieberatertag-saar-2024-fachkongress-energetische-sanierung-in-der-praxis/> aufrufbar sein.

Veranstaltungsort: In Präsenz findet die Veranstaltung im Raum E.003 des saarländischen Ministeriums für Wirtschaft statt.
Adresse: Franz-Josef-Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken
Online-Teilnahmemöglichkeit: Es besteht auch die Möglichkeit über Webex an der Veranstaltung teilzunehmen. Die Anmeldung ist unter folgendem Link möglich: <https://argesolar-saar.webex.com/weblink/register/re8e1b9e9fdec-b9e7cfcaf3ed0f8d51bf>



Fotos © Adobe Stock vegefox.com

Das neue Gebäudeenergiegesetz („Heizungsgesetz“) – Wissenswertes zu aktuellen Heizungstechniken und Fördermöglichkeiten am 08.10.2024, 18:00 Uhr

Am Dienstag, den **08.10.2024** findet im Kulturhaus Hüttersdorf ab **18:00 Uhr** eine Infoveranstaltung rund um das Thema „Das neue Gebäudeenergiegesetz („Heizungsgesetz“) – Wissenswertes zu aktuellen Heizungstechniken und Fördermöglichkeiten“ statt.

Bürgermeister Wolfram Lang, KlikKs-Pate Thorsten Recktenwald und Vertreter der Landeskampagne „Energieberatung Saar“ werden die Teilnehmenden begrüßen. Erfahren Sie mehr über moderne Heiztechniken und staatliche Förderprogramme und nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre Fragen direkt an Experten zu stellen.

Adresse: Kulturhaus Hüttersdorf, Berliner Str. 19, 66839 Schmelz.

„Energieeffizienter Schulbau“ am 11.10.2024, 10:00 bis 12:00 Uhr

Foto © ARGE Solar e.V.

Im Rahmen der Aktionswoche „Das Saarland voller Energie“ findet am Freitag, den **11.10.2024** von **10:00 bis 12:00 Uhr** eine Online-Veranstaltung zum Thema „Energieeffizienter Schulbau“ statt. Ergänzend zu einem Keynote-Vortrag rund um die Themen „Beispielhafte Energiekonzepte und gesammelte Erfahrungen aus den Forschungsinitiativen“, „Energieeffiziente Schulen – EnEff:Schule“ und „Effizienzhaus Plus – Bildungsbauten“ des Bundes“ von Hans Erhom (Principal Adviser des Fraunhofer-Instituts für Bauphysik) wird es interessante Vorträge zu geplanten oder realisierten Projekten im Saarland geben. Die Veranstaltung wendet sich insbesondere an Architekt:innen und Ingenieur:innen, an kommunale Vertreter:innen, Fachleute aus der Energiewirtschaft, interessierte Multiplikatoren, Unternehmen, sowie Energieberater:innen und Handwerker:innen. Veranstalter sind die Landeskampagne „Energieberatung Saar“ in Kooperation mit der Architektenkammer des Saarlandes.

Die Teilnahme ist kostenfrei, allerdings ist eine Anmeldung unter folgendem Link erforderlich: <https://argesolar-saar.webex.com/weblink/register/r8a254cbb955f5f3d599492fabb0c9cc>



Unter folgendem Link finden Sie das volle Programm mit allen Veranstaltungen: <https://www.argesolar-saar.de/aktionswoche-2024-veranstaltungen/>

Hier
können Sie
sich anmelden!

Machen Sie mit
und werden Sie Teil
der Aktionswoche
„Das Saarland voller
Energie“!

KONTAKT UND INFORMATIONEN

Wer eine Veranstaltung im Rahmen der Aktionswoche „Das Saarland voller Energie“ kostenfrei anbieten möchte, kann sich unter der Hotline oder per E-Mail informieren und anmelden:

Hotline 0681 / 501 - 2030

E-Mail energieberatung@wirtschaft.saarland.de

Alternativ auch auf folgender Website: **www.argesolar-saar.de/aktionswoche**

AUFRUF

Geben Sie uns einen Einblick hinter die Kulissen

Liebe Leserinnen und Leser,

fehlt es Ihnen manchmal an Ideen oder Eindrücken, um Projekte im Bereich erneuerbare Energien oder Energieeffizienz umzusetzen? Der Klimawandel lebt von praktischen Beispielen und Multiplikatoren. Und glauben Sie uns... es gibt wunderbare Projekte in unserem Bundesland die es wert sind gesehen zu werden!!! Wenn Sie daher eine interessante Anlagentechnik der Öffentlichkeit präsentieren möchten oder Anlagen besitzen, die für Besichtigungen geeignet und spannend sind, unterstützen wir Sie gerne in der Umsetzung! Lassen Sie uns daran teilhaben und stellen Sie mit unserer Unterstützung Ihre innovativen Technologien oder umgesetzte Projekte vor.

Wir laden Sie daher ein, Ihre Technologie bei uns vorzustellen!

Die Landeskampagne „Energieberatung Saar“ bietet Ihnen hierfür einen geeigneten Rahmen: Wir organisieren neben dem Termin und der Begehung durch unsere Expert:innen, auch die Kommunikation und Bewerbung der Besichtigung.

Falls Sie interessiert sind, zögern Sie nicht uns zu kontaktieren!

Bei Fragen und weiteren Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

KONTAKT LANDESKAMPAGNE „ENERGIEBERATUNG SAAR“:

Montag bis Freitag von 09.00 bis 17.00 Uhr

Hotline 0681 / 501 - 2030

E-Mail energieberatung@wirtschaft.saarland.de

Franz-Josef-Röder-Str. 17
66119 Saarbrücken



Energieberatung Saar

Individuelle, unabhängige Beratung durch Experten

Gerne beraten wir Sie telefonisch oder per E-Mail zu allen Fragen rund um Energiesparen und Energieeffizienz. Oder wir schnüren eines unserer Infopakete für Sie und nennen Ihnen weitere kompetente Ansprechpartner.



Nutzen Sie die kostenfreie Energieberatung:

Hotline: 0681 / 501- 2030



Servicezeiten: Montag bis Freitag 9:00 bis 17:00 Uhr
energieberatung@wirtschaft.saarland.de
www.saarland.de/energieberatungsaar



Folgen Sie uns auch auf Facebook unter:
[/Landeskampagne Energieberatung Saar](https://www.facebook.com/LandeskampagneEnergieberatungSaar)



[saarland.de/
energie-
beratungsaar](http://saarland.de/energieberatungsaar)

Ministerium für
Wirtschaft, Innovation,
Digitales und Energie
Franz-Josef-Röder-Straße 17
66119 Saarbrücken
www.saarland.de/mwide/DE/home
 www.facebook.com/wirtschaft.saarland

Hotline: 0681 / 501 - 2030

Servicezeiten:
Mo. bis Fr. von 09.00 bis 17.00 Uhr
energieberatung@wirtschaft.saarland.de
www.saarland.de/energieberatungsaar

Interessante
Informationen und Tipps
zum Thema Energiesparen
gibt's auch auf unserer
Onlineplattform
„Energiespar-WIKI“

